



Vorschriften und Hinweise zum Einbau von Turboladern

1. Der Einbau des Turboladers ist nur durch geschultes Fachpersonal durchzuführen. **Achtung**, der nicht fachgerechte Einbau eines Turboladers oder unsachgemäße Veränderungen können zu Schäden am Turbolader und/oder am Motor führen. Beachten Sie zwingend die Reparaturanleitung des **Motorenherstellers** und die folgenden Hinweise.
2. Vor dem Einbau des neuen Turboladers, sollten Sie das gesamte Motorumfeld auf Schäden oder Veränderungen prüfen. Stellen Sie die **Ausfallsursache** des defekten Turboladers fest und beseitigen Sie diese unbedingt.
3. Die **Motorentlüftung** muss in jedem Fall geprüft werden, da Druckveränderungen im Kurbelgehäuse dazu führen können, dass der Turbolader Öl verliert, was dazu führt, dass der Lader ausfällt. Ebenso sollten alle Ölführenden Leitungen und die Ölwanne des Motors auf Verschmutzung und Verschlammung überprüft und bei Bedarf gereinigt werden. Nehmen Sie außerdem einen **Filter- und Ölwechsel** vor um Schäden vorzubeugen.
4. Der Bereich der Ansaugleitung und des Abgassammelrohres am Motor sind ebenfalls zu überprüfen und zu reinigen. Prüfen Sie, im Besonderen, den Krümmer und die Kompensatoren auf Beschädigung. Es ist **zwingend** darauf zu achten, dass sich keinerlei **Fremdkörper** im gesamten Leitungsbereich ablösen können, da dies zu Schäden bei der Inbetriebnahme führt.
5. Die **vollständige** Luftführung zwischen Turbolader und Motor, besonders der **Ladeluftkühler**, sind auf Ölrückstände zu überprüfen, diese müssen beseitigt werden. Wenn nötig, ist der Ladeluftkühler zu ersetzen. Das Nichtbeachten kann zu Motorschäden durch unkontrolliertes Übertouren führen.
6. Zwingend zu wechseln, sind die **Ölzulaufleitung** sowie die angrenzenden Materialien (Hohlschrauben, Ölsieb etc.), die Rücklaufleitung muss überprüft und gereinigt werden, im Zweifelsfall sollte auch diese ersetzt werden. **ACHTUNG** verwenden Sie niemals **flüssige** Dichtmittel beim Anbau der Ölleitung!
7. Vor dem Einbau des Turboladers füllen Sie die Öleinlassöffnung, unter mehrmaligem drehen der Läuferwelle, mit frischem Motoröl. Dies sichert eine einwandfreie Schmierung bei der Inbetriebnahme des Turboladers.
8. Bei der Montage ist darauf zu achten, dass nur neue **Flanschdichtungen** verwendet werden. Alle Flansche und Gewinde müssen frei von Schäden und Verschleißerscheinungen sein. Es dürfen nur Schrauben verwendet werden, welche in Ihrer Spezifikation den **Herstellervorgaben** entsprechen. **Anzugsdrehmomente** sind unter allen Umständen, den Fahrzeugherstellervorgaben entsprechend, einzuhalten.
9. Nach erfolgtem Einbau des Turboladers, starten Sie bitte den Motor und lassen diesen ca. **60 Sekunden** im Leerlauf laufen. Bevor Sie den Motor **belasten**, muss dieser den erforderlichen **Öldruck** aufgebaut haben, geschieht dies nicht kann es zu **Schäden** an Motor und/oder Turbolader kommen. Nach Inbetriebnahme des Systems gilt es nun nochmals **alle** Luft-, Gas- und Ölleitungen auf **Dichtheit** zu überprüfen.

Wurden alle vorstehenden Punkte erfüllt und es liegen nach dem Einbau des Turboladers dennoch Probleme wie Leistungsmangel, Ölverlust am Turbolader etc. vor, muss dies nicht bedeuten, dass ein Schaden an selbigem vorliegt. Oft liegt die Ursache hierfür im Peripheriebereich und nicht am Turbolader selbst. Prüfen Sie nochmals alle, zum Kreislauf gehörenden, Komponenten auf Dichtheit und/oder Funktionsfähigkeit. Sollten Sie einen Turbolader beanstanden, raten wir Ihnen davon ab einen weiteren zu verbauen, ehe das Prüfungsergebnis unserer Techniker vorliegt.

ACHTUNG: Während und unmittelbar nach dem Betrieb besteht an Motor und Turbolader **Verbrennungsgefahr**, berühren Sie beides erst nachdem sich die Oberflächen abgekühlt haben.

Bedingungen zur Sachmangelhaftung:

1. Offensichtliche Mängel müssen **unmittelbar** beanstandet werden.
2. Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Einbauvorschriften oder Einbau eines nicht passenden bzw. nicht kompatiblen Turboladers entfällt die Sachmangelhaftung.
3. Nach ca. 15-20 Betriebsstunden oder einer Laufleistung von 1.000 km müssen alle Verbindungen nochmal auf Festigkeit und Dichtheit zu überprüft werden.
4. Rücksendungen zur Sachmangelhaftung müssen als solche klar erkennbar sein. Nicht gekennzeichnete Ware wird als Altteil entsorgt und kann nicht wieder zugeordnet werden.
5. Um einen Artikel im Rahmen der Sachmangelhaftung (Gewährleistung) bearbeiten zu können, benötigen wir neben der Kaufrechnung auch die ordentliche Rechnung der Fachwerkstatt über den Einbau. Alle wichtigen Punkte müssen hier klar erkennbar sein.